

ADAC Slalom-Pokal Südwest 2025

1. Allgemeine Bestimmungen

In jeder Region werden zwei Vorläufe ausgetragen. Gleichzeitig wird ein Ersatzlauf benannt. Hierbei kann es sich sowohl um Clubsport-Slalom-, als auch DMSB-Slalom Veranstaltungen handeln. Die Berechtigung zur Teilnahme an diesen Läufen wird vom zuständigen Regionalclub festgelegt. Der Endlauf ist eine DMSB-Slalom-Veranstaltung.

Die Meisterschaft ADAC Slalom-Pokal Südwest wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den nationalen Wettbewerbsbestimmungen (des ASN) sowie den Clubsportbestimmungen (www.clubsport-motorsport.de) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Meisterschaft statt.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Slalom-Reglement des DMSB bzw. der Rahmenausschreibung Clubsport und Grundausschreibung Clubsport Slalom durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Meisterschaft wird von folgenden ADAC-Regionalclubs unterstützt:

ADAC Hessen- Thüringen e.V., ADAC Mittelrhein e.V., ADAC Nordbaden e.V., ADAC Pfalz e.V., ADAC Saarland e.V., ADAC Südbaden e.V., ADAC Württemberg e.V.

2. Ansprechpartner

Der ADAC Südbaden e.V., nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2025 den ADAC Slalom-Pokal Südwest aus.

Ausschreiber/Organisation: ADAC Südbaden e.V.
Am Predigertor 1, 79098 Freiburg im Breisgau

Ansprechpartner: Matthias Wolber
Tel.-Nr.: 0761 3688 240
Fax-Nr.: 0761 3688 244
Homepage: www.ortsclub-suedbaden.de
E-Mail: ADAC-Sport@sba.adac.de

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Meisterschaft

Die Meisterschaft unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Slalom-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB

ADAC Slalom-Pokal Südwest 2025

- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA /NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement des DMSB inkl. Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB
- DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom

4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch den Serienausschreiber geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare (DMSB) bzw. Schiedsgericht (Clubsport) der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Serienausschreibers, ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

5. Nennungen / Nenngeld

Um im ADAC Slalom-Pokal Südwest gewertet zu werden, ist eine Einschreibung notwendig. Diese muss bis spätestens 30.06.2025 dem ADAC Südbaden e.V. vorliegen.

Die Einschreibung kann online ausgefüllt werden und ist unter folgendem Link möglich:

https://www.adac-sport.com/ADAC_Slalom_Pokal_Suedwest_2025_559/

Jeder Teilnehmer ist für die Registrierung seiner Lizenz in seinem ADAC-Regionalclub selbst verantwortlich. Die Bewerber für den ADAC Slalom-Pokal Südwest können sich nenngeldfrei mittels des hierfür vorgesehenen Portals online beim federführenden ADAC Südbaden einschreiben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

ADAC Slalom-Pokal Südwest 2025

Den Veranstaltern der Wertungsläufe steht das Recht zu, Nennungen - nur mit Einverständnis des jeweiligen Sportleiters bzw. der zuständigen Sportabteilung mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Einschreibgebühr zur Saison beträgt 0,- €.

Nenngeld je Veranstaltung: Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.

Die jeweils zehn besten Teilnehmer jedes ADAC-Regionalclubs erhalten einen nenngeld-freien Finalstartplatz. Ein Rechtsanspruch auf einen Finalstartplatz besteht nicht.

6. Lizenzen

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind alle Fahrer, die mindestens im Besitz einer Nationalen Lizenz der Stufe C oder Race Card des DMSB sind.

Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB, eine Nationale Team oder Club Bewerberlizenz des DMSB besitzen.

DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

7. Termine / Veranstaltungen

Zur Meisterschaft werden folgende Veranstaltungen gewertet:

Hessen-Thüringen:

01.06.2025 60. ADAC Automobilslalom Lahn AMC Gießen
Auto- und Motorrad Club Gießen e.V. im ADAC
E-Mail: sportleiter@amc-giessen.de
Webseite: amc-giessen.de
DMSB Slalom

22.06.2025 ADAC Automobil Slalom VA 1 Fuldaer AC
Fuldaer Automobil Club e.V. im ADAC
E-Mail: fuldaerac@t-online.de
Webseite: fuldaer-ac.de
DMSB-Slalom

ADAC Slalom-Pokal Südwest 2025

Ersatzlauf:

30.08.2025 5. ADAC RTHB Clubsport Slalom
Rallye Team Hessisches Bergland e.V. im ADAC
E-Mail: rallyesekretariat@rthb.de
Webseite: rthb.de
Clubsport-Slalom

Mittelrhein:

28.06.2025 61. ADAC DMSB Slalom MSV Osann-Monzel
MSV Osann-Monzel e.V. im ADAC
E-Mail: info@msv-osann-monzel.de
Webseite: msv-osann-monzel.de
DMSB-Slalom

24.08.2025 36. ADAC/EMSC Slalom Bitburg
EMSC Bitburg e.V. im ADAC
E-Mail: info@emsc-bitburg.de
Webseite: emsc-bitburg.de
DMSB-Slalom

Ersatzlauf:

Nordbaden:

30.03.2025 32. DMSB Kurpfalz Automobil Slalom
AMC Reilingen e.V. im ADAC
E-Mail: sportleiter@amc-reilingen.de
Webseite: amc-reilingen.de
DMSB-Slalom

21.04.2025 2. DMSB Automobilslalom
MSC Weingarten e.V. im ADAC
E-Mail: slalom@msc-weingarten.de
Webseite: msc-weingarten.de
DMSB-Slalom

Ersatzlauf:

27.07.2025 19. ADAC Automobil-Clubsport Slalom
MSC Bad Rappenau 1977 e.V. im ADAC
E-Mail: slalom@msc-bad-rappenau.de
Webseite: msc-bad-rappenau.de
Clubsport-Slalom

Pfalz:

27.04.2025 MCH Clubsport-Slalom
MC Haßloch e.V. im ADAC
E-Mail: g.endres@mc-hassloch.de
Webseite: mc-hassloch.de
Clubsport-Slalom

14.09.2025 Clubsport-Slalom
AC Maikammer e.V. im ADAC
E-Mail: Jochen.rheinwalt@ac-maikammer.de
Webseite: ac-maikammer.de
Clubsport-Slalom

Ersatzlauf:

02.08.2025 31. ADAC Slalom Potzberg
MSC Potzberg Altenglan e.V. im ADAC
E-Mail: Potzberg.motorsport@gmail.com
Webseite: Potzberg-motorsport.de
Clubsport-Slalom

Saarland:

03.05.2025 PKW-Slalom MSC Piesbach
MSC Piesbach e.V. im ADAC
E-Mail: info@msc-piesbach.de
Webseite: msc-piesbach.de
Clubsport-Slalom

06.07.2025 PKW Slalom MC Quierschied
MC Quierschied e.V. im ADAC
E-Mail: vorstand@motorsportclub-quierschied.com
Webseite: motorsportclub-quierschied.com
Clubsport-Slalom

Ersatzlauf:

31.08.2025 PKW-Slalom MSC Uchtelfangen
MSC Uchtelfangen e.V. im ADAC
E-Mail: info@msc-uchtelfangen.de
Webseite: saarlandring.de
Clubsport-Slalom

Südbaden:

03.05.2025 4. FMC/ADAC DMSB Slalom Urloffen
FMC Freiburg e.V. im ADAC
E-Mail: info@fmcfreiburg.de
Webseite: fmcfreiburg.de
DMSB-Slalom

06.07.2025 28. ADAC Slalom
AMC Bonndorf e.V. im ADAC
E-Mail: info@amc-bonndorf.de
Webseite: amc-bonndorf.de
DMSB-Slalom

Ersatzlauf:

21.09.2025 43. ADAC MSRT Freiamt
MSRT Freiamt e.V. im ADAC
E-Mail: nicole.reifert@msrt-freiamt.de
Webseite: www.msrt-freiamt.de
DMSB-Slalom

Württemberg:

27.04.2025 125. MCH/ADAC DMSB Automobilslalom
MC Heilbronn e.V. im ADAC
E-Mail: info@mc-heilbronn.de
Webseite: mc-heilbronn.de
DMSB-Slalom

14.09.2025 2. ADAC DMSB Slalom Winnenden
OC Winnenden e.V. im ADAC
E-Mail: glassjuergen@arcor.de
Webseite: ocw-im-adac.de
DMSB-Slalom

Ersatzlauf:

28.09.2025 ADAC/MCS Slalompreis Stuttgart Solitude
Motorsport-Club Stuttgart e.V.
E-Mail: info@mcs-stuttgart.de
Webseite: mcs-stuttgart.de
DMSB-Slalom

ADAC Slalom-Pokal Südwest 2025

Finallauf: ADAC Nordbaden

05.10.2025 49. Flugplatzslalom
MSC Walldürn e.V. im ADAC
E-Mail: info@msc-wallduern.de
Webseite: msc-wallduern.de
DMSB-Slalom

8. Meisterschaftsbestimmungen / Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung an den Vorläufen ist freigestellt und wird von den zuständigen ADAC Regionalclubs festgelegt (DMSB-Gruppen G, F, FS und H) und in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung veröffentlicht.

Die Wertung zum ADAC Slalom-Pokal Südwest beim Endlauf erfolgt ausschließlich für die Fahrzeuge der Gruppen G, F und H.

9. Wertung

Vorlaufpunkte können nur in der Region erlangt werden, über deren Regionalclub die Lizenz befürwortet wurde. In jeder Klasse erfolgt die Punkteverteilung nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 10 + 0,5$$

Die Punkteverteilung erfolgt nach den offiziellen Ergebnissen des jeweiligen Veranstalters. Sonderwertungen bei den zum ADAC Slalom-Pokal Südwest zählenden Veranstaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Doppelstarts zählt das bessere Klassenergebnis.

Die in einer Region erreichten Punkte können nicht in eine andere Region übernommen werden. Alle an den Vorläufen gestarteten Teilnehmer sind beim Finallauf punktberechtigt. Die in den Vorläufen erreichten Punkte werden in das Finale mitgenommen. Die im Finallauf in der Klasse nach der Punkteformel erreichten Punkte werden mit dem Faktor 2 multipliziert.

Die Gesamtpunktzahl eines jeden Teilnehmers ergibt sich aus der Summe der Vorläufe und des Finallauf-Klassenergebnisses x 2.

Bei Punktgleichheit in der Endwertung entscheidet die Zeitdifferenz zum Nächstplatzierten im Endlauf.

Die vorläufige Jahresendwertung für den ADAC Slalom-Pokal Südwest wird nach dem Finallauf erstellt. Einsprüche gegen diese Auswertung müssen in schriftlicher Form spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung beim Serienausreiber vorliegen. Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

ADAC Slalom-Pokal Südwest 2025

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

Zusätzlich wird eine Juniorwertung für Fahrer und Fahrerinnen, die nach dem 31.12.2000 geboren sind, ausgeschrieben.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaftswertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

10. Titel, Preisgeld und Pokale

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im/in der ADAC Slalom-Pokal Südwest erhält den:

ADAC Slalom-Pokal Südwest 2025

Preisgeld und Pokale

Pokale für ersten 20% der Gesamtwertung

Pokale für Platz 1-5 Juniorwertung (Geburt nach 31.12.1998)

Gesamtwertung

Sieger des ADAC Slalom-Pokal Südwest 2025 wird der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus abnehmender Punktzahl.

Der Punktbeste erhält den "ADAC Slalom-Pokal Südwest 2025". Insgesamt werden an die ersten 20% der Gesamtwertung Pokale vergeben.

Juniorwertung

Bei der separat ausgeschrieben Juniorwertung werden Pokale an die fünf bestplatzierten Junioren vergeben.

Der Sieger der Juniorwertung wird in den folgenden Jahren in dieser Wertung nicht mehr berücksichtigt.

Die Sieger und Platzierten des ADAC Slalom-Pokal Südwest 2025 werden im Rahmen der Sport Ehrung des ADAC Südbaden im Januar 2026 geehrt. Pokale werden nicht nachgesandt.

Mannschaftswertung

Nur beim Finallauf wird eine Mannschaftswertung ausgeschrieben und die beste Mannschaft geehrt. Die drei besten Teilnehmer eines Regionalclubs (Platzierung) werden gewertet. Die Auszeichnung findet im Anschluss des Finallaufs, im Rahmen der Siegerehrung statt.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Fahrer, die rechtskräftig durch das DMSB – Sportgericht verurteilt wurden, bzw. deren Strafe im Laufe des Jahres in den DMSB – Mitteilungen veröffentlicht wird, werden von der Meisterschaft ausgeschlossen und die bis dahin errungenen Punkte gestrichen. In der Wertung nachfolgende Fahrer rücken auf.

Stand 26.02.2025

ADAC Slalom-Pokal Südwest 2025

Haftungsverzicht

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung (Nennung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB e.V. und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW (Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst) GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC SE sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt.

Mit Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflichtversicherung, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs hiervon zu unterrichten.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

Freigabe Bildmaterial:

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC⁽¹⁾. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während den Veranstaltungen sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC⁽¹⁾ meine in den Formularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC⁽¹⁾

⁽¹⁾ ADAC ist ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Rechtsschutz Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit den jeweiligen Tochtergesellschaften)

Hinweis

Falls einer dieser Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter ADAC-Sport@sba.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.